

Dr. Hans-Joachim Förster
CDU-Fraktion

GR. 19.11.2015

TOP 3 Verabschiedung der Nachtragssatzung 2015

Trotz aller Diskussionen bei der Aufstellung einer Haushaltssatzung und trotz aller Feinarbeiten des Kämmereiamtes zeigt sich immer wieder, dass die Haushaltssatzung kein festgeschriebenes IST sondern nur ein Plan sein kann.. Im Laufe eines Jahres treten unvorhersehbare und damit faktisch unvermeidbare negativen und positiven Abweichungen ein, die in der Nachtragssatzung ihren Niederschlag finden müssen.

Heuer zeigt die Nachtragssatzung 2015 summa summarum gegen den ursprünglichen Plan eine erfreulich positive Entwicklung, wie die wichtigsten Kennzahlen aufzeigen.

Im Verwaltungshaushalt haben wir spürbare Mehreinnahmen gegenüber den gleichfalls spürbaren Wenigerausgaben zu verzeichnen. Dies führt letztlich zu einem Überschuss im Verwaltungshaushalt gegen Plan von 564 T Euro, was wiederum in einem drastischen Anstieg der Zufuhr zum Vermögenshaushalt um rd. 100% auf nunmehr 1,233 Mio. Euro endet.

Im Vermögenshaushalt ergibt die Saldierung von Mehreinnahmen und Wenigerausgaben dann eine Verbesserung um 400 T €

Unterm Strich müssen dadurch der allgem. Rücklage statt geplanter 3,5 Mio. € nur 2,5 Mio. entnommen werden. Die allgem. Rücklage wird zum Jahresende dann bei 5,2 Mio. € liegen. Demgegenüber werden per 31.12. Schulden in Höhe von 5,1 Mio. stehen. Diese Zahl wird sich jedoch noch nach oben auf 8,2 Mio. verändern, da für Bauvorhaben zweckgebunden eine zinsgünstige Kreditaufnahme bei der KfW vorgesehen ist.

Alles in Allem zeigt der Nachtragshaushalt noch eine recht erfreuliche Situation, wobei anzunehmen ist, dass sie sich im endgültigen Jahresergebnis noch etwas verbessern wird,

Zu Euphorie ist aber keinesfalls Anlass gegeben, denn wir wissen heute keines falls, welche Belastungen beispielsweise durch politische Ereignisse in nächster Zeit noch auf uns zukommen (Asylantenproblem). In diesem Sinn wollen wir auch heute an dieser Stelle erneut ausdrücklich darauf hinweisen, das Augenmerk verstärkt auf steigende Personalkosten und steigende Kosten des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes zu richten.

Zustimmung